



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 32

Freitag, 20. März 2020

Nummer 12



 Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Umkirch



Einkaufsservice des DRK Umkirch im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Das Rote Kreuz in Umkirch bietet für Bürgerinnen und Bürger in Umkirch, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder zu einer Risikogruppe gehören, zusammen mit der Gemeindeverwaltung ab sofort einen Einkaufsservice an. Diesen kann in Anspruch nehmen, wer keine familiäre oder sonstige Unterstützung hat.



Auch Bürgererinnen und Bürger sind angesprochen, denen empfohlen wurde, ihre Wohnung nicht zu verlassen, weil sie sich vor kurzem in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in engem Kontakt mit Risikopersonen standen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs (keine Luxusgüter) aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie in angemessenem Abstand, bis die Güter von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und müssen dann dem DRK Ortsverein überwiesen werden. Die entsprechenden Bankdaten werden mit den Einkäufen zusammen mit dem Kassenbon beigelegt.

Bei Bedarf melden Sie sich im Rathaus bei Frau Bauer
Tel. 07665-505-25 oder per E-Mail c.bauer@umkirch.de
oder bei Frau Heitzler info@drk-umkirch.de oder Tel. 0170 9795762

Das Land Baden-Württemberg untersagt alle öffentlichen und privaten Zusammenkünfte/Veranstaltungen in Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung:

- **Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.**
- **Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.**
- **Auch alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.**

Diese Rechtsverordnung ergänzt die Allgemeinverfügung der Gemeinde über das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 25 Personen.

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen angepasst. Die neuen Regelungen gelten **ab Mittwoch, den 18. März 2020.**

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in Baden-Württemberg in großem Umfang geschlossen.

Es gelten unter anderem folgende Regelungen:

Offen bleiben:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemärkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Frisöre, Reinigungen, Waschsalons,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden.

Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, werden geschlossen.

Gaststätten

- Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- Vom Verbot ausgenommen sind allerdings Gaststätten, die Speisen und Getränke anbieten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist,
- dass die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
- Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist.

die Gaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater, Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, und ähnliche Einrichtungen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte
- Öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

Veranstaltungen

- Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.
- Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
- Auch alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.

Alle Maßnahmen werden zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

Die Rechtsverordnung im Wortlaut finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>

Schließungen in Umkirch

Die Gemeinde hat - wie alle Gemeinden in Baden-Württemberg - die Kindertageseinrichtungen, die Grundschule, den Hort an der Schule sowie die Schülerhilfe ab Dienstag, 17.03.2020 geschlossen (ein Notfallbetrieb ist eingerichtet). Geschlossen sind auch die Gemeindebücherei, das Hallenfreibad, die Turn- und Festhalle, das Mühlbachstadion sowie sämtliche Vereinsräumlichkeiten, Sportanlagen und Spielplätze. Zudem hat die Volkshochschule Umkirch ihren Kursbetrieb aktuell unterbrochen.

Aktuelle Informationen zur Corona-Virus-Pandemie finden Sie auch auf unserer Internetseite www.umkirch.de

Wir bitten um Verständnis für diese leider erforderlichen, restriktiven Maßnahmen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Einschränkungen im Publikumsverkehr der Gemeindeverwaltung

Mitarbeiter aber weiterhin über Mail oder Telefon erreichbar

Als Präventionsmaßnahme zur Eindämmung des Coronavirus sind wir leider gezwungen, den Bürgerservice drastisch einzuschränken. Rathaus-Besuche sind **AB SOFORT** und bis auf weiteres nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber im Dienst und stehen telefonisch oder per E-Mail mit ihren Dienstleistungen zur Verfügung.

Mit dem Rathaus kann man telefonisch über die Zentrale **505-0** weiterverbunden werden oder **man wählt die folgenden direkten Durchwahlen:**

Amt/ Dienststelle	Telefonnummer
Bürgerbüro	07665/505-13
Gebäudemanagement/ Bauamt	07665/505-31
Rechnungsamt	07665/505-21
Hauptamt	07665/505-25
Volkshochschule	07665/505-16
Gemeindewerke Umkirch	07665/505-404

Mit seinem Anliegen kann man sich auch per E-Mail an gemeinde@umkirch.de wenden.

Das Bürgerbüro steht per E-Mail über buergerbuerou@umkirch.de zur Verfügung. Über die Anschlüsse 505-13, 505-14 und 505-15 ist das Bürgerbüro weiterhin erreichbar.

Die Auslage der gelben Säcke finden Sie aktuell vor der Eingangstüre unseres Rathauses.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Coronavirus: Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft

Das Umweltbundesamt hat in einer Stellungnahme vom 9. März 2020 festgestellt, dass eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen erfolgt.

Trinkwasser, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt werden, sind sehr gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt. Die Morphologie und chemische Struktur von SARS-CoV-2 ist anderen Coronaviren sehr ähnlich, bei denen in Untersuchungen gezeigt wurde, dass Wasser keinen relevanten Übertragungsweg darstellt.

Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich.

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus verzichtet die Wasserversorgung Umkirch vollständig auf den Kundenverkehr in den Räumlichkeiten der Wasserversorgung.

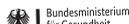
Bitte wenden Sie sich **im Notfall** an die **Bereitschaftsnummer 07665 7896**. Es werden außerhalb der Wasserversorgung nur noch dringende und unaufschiebbare Arbeiten erledigt, dazu gehören u. a. Rohrbrüche.

Bei Fragen zur Wasserabrechnung können Sie auf dem Rathaus, unter der Telefonnummer 07665 50523, anrufen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Wasserversorgung Umkirch GmbH

Wasser Versorgung Umkirch GmbH
Vinzenz-Kremp-Weg 1 · 79224 Umkirch
Telefon: 07665 505-23
www.gemeindewerke-umkirch.de



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



Corona-Informationstelefon des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unter neuer Nummer erreichbar

Das Corona-Informationstelefon ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer **0761 2187-3003** erreichbar. Anrufer können sich zwischen **08:00 Uhr** und **16:00 Uhr** dorthin wenden. Begleitet wird die Einführung der neuen Nummer mit der Anpassung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur der Telefonanlage des Gesundheitsamtes zur Information der Bevölkerung.

Keine Gemeinderatsitzung am Montag, 23. März 2020

Wegen der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie, findet am Montag, 23. März 2020, keine Gemeinderatsitzung statt.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



NACHRUF

Die Gemeinde Umkirch verabschiedet sich in Hochachtung und Dankbarkeit von

Herr Eberhard Fischer, Pfarrer i. R.

***30. Juni 1936 – + 8. März 2020**

Herr Pfarrer Fischer wirkte von 1970 bis 1988 in der Evangelischen Kirchengemeinde Umkirch. Besondere Verdienste erwarb er sich durch sein intensives Engagement für die ökumenische Zusammenarbeit und viele kirchliche und soziale Einrichtungen und Initiativen.

Der Mensch stand bei ihm immer im Vordergrund.

Pfarrer Fischer hat sich um das Wohl der Allgemeinheit verdient gemacht. Gerne hat er mit der ganzen Familie am Gemeindegeschehen teilgenommen. Für unsere Gemeinde Umkirch war er eine große Bereicherung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Umkirch, 20. März 2020

Für die Bürgerschaft und den Gemeinderat

Walter Laub
Bürgermeister



**Ihr sollt in Freuden ausziehen und
in Frieden geleitet werden.
(Jesaja 55,12)**

Eberhard Fischer, Pfarrer i. R.

***30. Juni 1936 – + 8. März 2020**

Die Evangelische Kirchengemeinde trauert um ihren ersten Pfarrer, der die Gemeinde aufgebaut und unter dessen Verantwortung Gemeindezentrum und Pfarrhaus gebaut wurden. In der Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten und in dankbarer Erinnerung an seinen Dienst nehmen wir von ihm Abschied und erbitten Trost und Kraft für seine Familie.

Die Trauerfeier wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Beendigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie stattfinden.

Joachim Orth, Vorsitzender des Kirchengemeinderates
Eberhard Deusch, Pfarrer

Vollsperrung des Feldweges in Umkirch

Anlässlich der Sanierung der Feldwege bleibt der „Bühlweg“ voraussichtlich **bis zum 22.03.2020 voll gesperrt**.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter

**Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter -
auch wenn die Türen geschlossen sind
Persönlicher Kontakt im Notfall möglich
Geldauszahlung ist sichergestellt
Zusätzliche Rufnummern geschaltet**

Die Agentur für Arbeit Freiburg, die Jobcenter Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen sowie die Familienkasse Baden-Württemberg West konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es ab heute (18.03.2020) keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude. Für Notfälle wird vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionale Presse, unter www.arbeitsagentur.de und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zur Entlastung der bekannten Service-Rufnummern schalten die Agentur für Arbeit Freiburg und das Jobcenter Freiburg für Arbeitnehmer und Empfänger der Grundsicherung ab sofort jeweils eine zusätzliche lokale Service-Rufnummer. Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen sowie die Familienkasse gelten weiter die bekannten Service-Rufnummern.

Die Service-Rufnummern im Einzelnen:

Agentur für Arbeit Freiburg

Zentrale Service-Rufnummer für Arbeitnehmer
0800 4 5555 00

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzliche lokale Service-Rufnummer

für Arbeitnehmer

0761 2710-777

Montag bis Freitag 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstags zusätzlich

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zentrale Service-Rufnummer

für Arbeitgeber

0800 4 5555 20

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jobcenter Freiburg

Zentrale Service-Rufnummer

0761 27107-21

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzliche lokale

Service-Rufnummer

0761 27105-11

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald

Geschäftsstelle Freiburg

0761 20269-100

Geschäftsstelle Breisach

0761 20269-311

Geschäftsstelle Müllheim

07631 74799-100

Geschäftsstelle Titisee-Neustadt

07651 93696-0

Montag bis Donnerstag 07:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 07:45 Uhr bis 11:00 Uhr

Jobcenter Landkreis Emmendingen

Allgemeine Auskünfte

- Geschäftsstelle Emmendingen

07641 9115-302

- Geschäftsstelle Waldkirch

07681 4067-33

Antragstellung/Geldleistung

07641 9115-302

Vermittlung

07641 9115-301

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Familienkasse Baden-Württemberg-West

Zentrale Service-Rufnummer 0800 4 5555 30

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I kann online gestellt werden.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II gibt es hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II kann jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Ferner gibt es derzeit auch die Möglichkeit, einen bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen gibt es hier: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Austragen des Gemeindemitteilungsblattes

Einschränkung der Zustellung wegen Corona-Virus

Wir sind als Arbeitgeber verpflichtet, unsere Beschäftigten vor möglichen Infektionsgefahren zu schützen. In den Hochhäusern der Gemeinde Umkirch sind mitunter sehr viele Briefkästen zu befüllen, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Hierbei kommt es oft auch zu Kontakten mit verschiedenen Bewohnern.

Aus Sicherheitsgründen werden wir bis auf weiteres die Gemeindemitteilungsblätter in den Hochhäusern nur noch an exponierter Lage im Eingangsbereich ablegen. Sie können von den Bewohnern dort abgeholt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Änderung der Zustellung.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

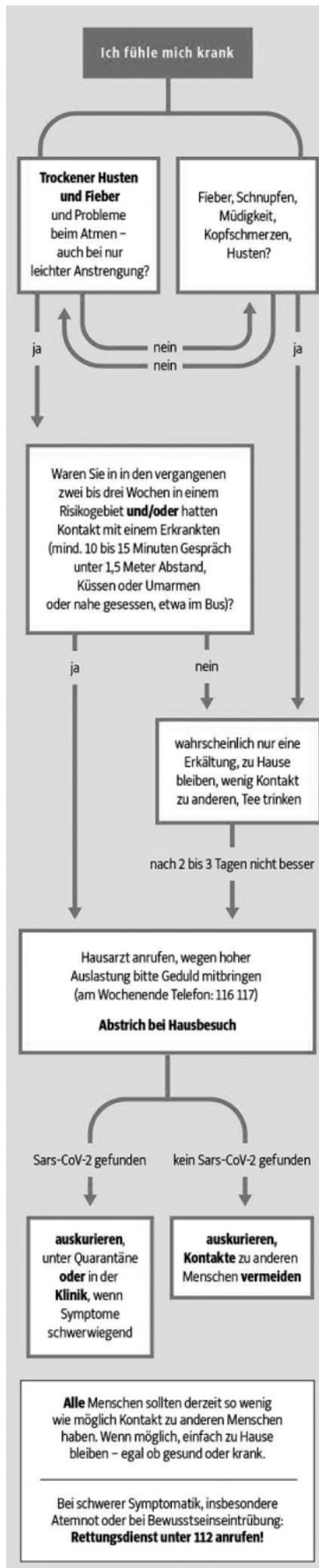
ABFALLBESEITIGUNG

Montag	23.03.2020	Restmüll
Dienstag	24.03.2020	Gelber Sack
Mittwoch	25.03.2020	Biotonne

Umkircher Wochenmarkt samstags von 7:30 - 12:30 Uhr auf dem Gutshof

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

zur besseren Selbsteinschätzung einer möglichen Erkrankung stellen wir Ihnen folgendes Schema zur Verfügung. Bitte orientieren Sie sich bei entsprechender Symptomatik an u.a. Ablauf. Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeinédiakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Sonntag, 22.03.2020 – Laetare

10.00 Uhr Gottesdienst entfällt
Pfarrer Eberhard Deusch

Sonntag, 29.03.2020 – Judika

10.00 Uhr Gottesdienst entfällt
Pfarrer Eberhard Deusch

Liebe Gemeindeglieder!

Die Corona-Pandemie fordert von allen Einschränkungen und Rücksichtnahmen. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir die staatlichen Regelungen einhalten. Dazu gehört aber auch, dass wir auch weiter füreinander da sind. Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Gemeinde müssen in den kommenden Wochen entfallen.

Der Pfarrer und die Gemeinédiakonin sind aber weiterhin für Sie erreichbar. Rufen Sie an oder schicken Sie eine Mail. Tun Sie das, wenn etwas unklar ist und/oder tun Sie das einfach, wenn Sie auf diese Weise Kontakt halten wollen.

Auf der Homepage unserer Kirchengemeinde und im Schaukasten vor der Kirche werden wir jeweils zum Wochenende einen Impuls zum Sonntag veröffentlichen.

Ich grüße Sie mit dem Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Gottes Segen sei mit uns allen in dieser schwierigen Zeit!

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665/42530-70

E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

KONTAKTSTELLE UMKIRCH:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

Anbei die neusten Entwicklungen zum Thema Corona! [Aktualisiert am 16.03.20]

Als Leiter der Kirchengemeinde March-Gottenheim stelle ich mich ganz klar hinter die Aussagen unseres Erzbischofs (Zitat: „In diesen Zeiten sind wir mehr denn je zur Solidarität untereinander aufgerufen. Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, die Anzahl der Neuinfektionen so niedrig wie möglich zu halten. Dieser Verpflichtung möchte auch die Erzdiözese Freiburg nachkommen und ihrerseits alles dafür tun, um eine weitere Verbreitung von Corona zu verhindern“). Deshalb erfolgen heute die ersten harten Maßnahmen, von denen ich weiß, dass sie für vielen Menschen sicherlich schmerzliche Einschnitte bedeuten werden. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Situation meistern werden und ich bitte alle, daran mitzuwirken!

Eine Bitte an ALLE:

Ich weiß, jeder hat so seine Vorstellungen und Ideen wie man mit dem Virus umgeht und wie man handeln sollte.

Aber es müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden und ich sehe mich als Leitender Pfarrer dafür verantwortlich und werde mich dieser Verantwortung nicht entziehen.

Wir im Seelsorgeteam werden unser Möglichstes tun, diese Zeit – soweit es geht – gut zu meistern und werden – Schritt für Schritt – die betreffenden Personen informieren.

Es wird aber nicht möglich sein, alles gleichzeitig zu tun, bzw. auf alles jetzt schon eine Antwort zu haben.

Ich bitte auch darum – gut gemeinte Ratschläge – im Vorfeld zu prüfen, bevor sie diese uns erreichen. Ich befürchte, dass wir eine Menge solcher Ratschläge, Vorstellungen, etc. erhalten werden und bin mir nicht sicher, ob eine „Flut“ uns wirklich helfen wird, die Situation anzugehen. Ich bitte vielmehr darum, **dem Seelsorgeteam zu vertrauen**, dass wir das menschenmögliche unternehmen, um die Situation für den einzelnen Menschen und für die Kirchengemeinde so gut wie möglich zu bewerkstelligen. Wir alle wollen das Gute für den Einzelnen und für Alle.

Hiermit setze ich folgende Entscheidungen für die Kirchengemeinde March-Gottenheim in Kraft:

- Kirchliche Gruppen, Gruppierungen und Kreise:** Alle Treffen, Veranstaltungen, Proben, etc. unserer Gruppen, Gruppierungen und Kreisen unserer Kirchengemeinde werden hiermit – bis auf weiteres – ausgesetzt.
- Kirchliche Gemeindeg Häuser:** Alle Kirchlichen Gemeindeg Häuser sind ab sofort geschlossen, dies gilt auch für Vermietungen an nichtkirchliche Gruppen und an Privatpersonen.
- Pfarrkirchen:** Unsere Pfarrkirchen bleiben – tagsüber – offen und laden zum persönlichen Gebet ein!
- Pfarrbüros und Kontaktstellen:** Das geschäftsführende Pfarrbüro und die Kontaktstellen in Bötzingen, Gottenheim, Holzhausen und Umkirch sind ab sofort **für Besucher geschlossen**. Das geschäftsführende Pfarrbüro ist über Telefon [07665 42530-0] und E-Mail [info@kath-MarGot.de] zu erreichen.
- Gottesdienste:** Ab Dienstag, 17.03. finden keine öffentlichen Gottesdienste mehr statt. Diese gilt bis zunächst 20.04.2020. Pfarrer Dr. Heß und Pfarrer Kläger werden in dieser Zeit für die Gläubigen die Messen stellvertretend feiern und die Messintentionen und Messstiftungen mit hineinnehmen.
- Stehempfang, Kirchenkaffee, Verkäufe etc.** durch Gruppierungen unserer Kirchengemeinde sind untersagt und in unseren Räumen und auf unseren Grundstücken – bis auf weiteres – verboten.
- Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und Ostern** werden nicht in der geplanten Form stattfinden.
- Erstkommunionen:** Die Erstkommunionen in der geplanten Form werden NICHT durchgeführt. Das Pastoralteam wird zeitnah geeignete Alternativen prüfen und anbieten.
- Taufen und Trauungen:** Mit den Betroffenen werden wir uns in den nächsten Tagen in Kontakt setzen und individuelle Lösungen suchen bzw. anbieten.

10. **Trauerfeiern bzw. Beerdigungen** können in dieser Zeit nur im engsten Familienkreis vor der Trauerhalle bzw. am Grab – in schlichter Form – abgehalten werden. Seelenämter werden zur gegebenen Zeit nachgeholt.

PGR-WAHL – Neueste Änderung

Mit Erlass des Erzbischofs vom 17.03.2020, 17:50 Uhr, wurde folgende Entscheidung getroffen:

Termin zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den Sonntag, 22.03.2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der Sonntag, 05.04.2020 festgelegt.

Dadurch ändern sich folgende Fristen:

ONLINE-WAHL möglich bis Freitag, 03.04.2020.

BRIEFWAHL

1. **Anträge** auf Briefwahl müssen bis Mittwoch, 01.04.2020 in einem unserer Pfarrbüros (**Briefkasten**) Bötzingen, Gottenheim, Holzhausen, Hugstetten oder Umkirch, oder telefonisch oder per Mail beantragt werden.
2. **Briefwahl** muss bis **spätestens Sonntag, 05.04.2020 um 12:00 Uhr** in einem unserer Pfarrbüros (Briefkasten) Bötzingen, Gottenheim, Holzhausen, Hugstetten oder Umkirch eingehen!

Uns – dem Pastoralteam – ist es wichtig, auf das Gebet – gerade auch in dieser Situation – aufmerksam zu machen.

Wir Menschen sollen unser Möglichstes tun und alles Unmögliche in Gottes Hand legen – **beides gehört für uns Christen zusammen.**

Also, bei allen Maßnahmen, bei allem Schutz, **vergisst das Gebet nicht!**

Und so rufen wir zum Gebet auf – für die Kranken, für die Pflegekräfte, für die Ärztinnen und Ärzte, für die Sicherheitsorgane, für alle, welche politische Verantwortung tragen und für die Menschen, die Angst haben, vor dem, was da kommt.

Gerne ende ich mit einem abgewandelten Zitat der Filmfigur Don Camillo:

„Es ist nicht das erste Mal, dass eine Katastrophe (der Fluss im Original) in unsere Häuser eindringt. Eines Tages wird sich jedoch das Virus zurückziehen (das Wasser wird sich im Original zurückziehen) und die Sonne wird wieder scheinen. Und dann ... mit der Hartnäckigkeit, die Gott uns gegeben hat, werden wir wieder kämpfen, um die Sonne strahlender zu machen, damit die Blumen schöner werden und das Elend aus unseren Ländern und Dörfern verschwindet.“

Pfarrer Karlheinz Kläger, Leiter der RK Kirchengemeinde March-Gottenheim

Trotz Corona-Krise: Der Sachausschuss Caritas bittet um Lebendmittelspenden.

Wie in den letzten Jahren, sammelt der Caritasausschuss in der Fastenzeit vom **Aschermittwoch, den 26.2. 2020 bis Palmsonntag, den 5.4. 2020** Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen, das Osterfest feiern können.

Aktuell beeinflusst die Corona-Krise das ganze öffentliche Leben. Auch in dieser sehr unsicheren und einmaligen Situation, in der wir uns gerade befinden, sollten wir trotzdem auch an die Hilfsbedürftigen in unseren Gemeinden denken.

Das diesjährige Caritas-Thema lautet „Sei gut, Mensch!“ Wo für Solidarität und Zusammenhalt geworben wird.

In diesem Sinne bittet der Sachausschuss Caritas weiterhin um Lebendmittelspenden für Familien und Einzelpersonen.

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen, dem evangelischen Gemeindezentrum Buchheim und in der evangelischen Kirche in Umkirch abgegeben werden.

Tagsüber stehen unsere Kirchen offen und die Körbe bereit. Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre-Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritasausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in allen Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Bötzingen und Eichstetten

Frau Margarete Jenne Tel.: 07663/6948

Frau Anneliese Mürtz Tel.: 07663/2482

Für Gottenheim

Frau Lioba Himmelsbach Tel.: 07665/940328

Für Umkirch

Frau Diana Kast Tel.: 07665/99909

Für Hugstetten und Buchheim

Herr Reinhard Burs 07665/3788

Für Neuershausen

Frau Andrea Reiß 07665/4919

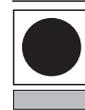
Für Holzhausen

Herr Norbert Baum 07665/941585

Frau Rita Förderer 07665/3300

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421. gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden: Rita Förderer



Ökumenischer Seniorenkreis

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/6921
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Wegen des Coronavirus und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr bleibt der Seniorentreff zunächst bis Ende April geschlossen.

Es fällt aus:

- die Kaffeestube am Donnerstag
- die Halbtagsfahrt ins Elsass am 25.03.2020
- der Männerstammtisch am 7.04.2020
- der Vortrag am 8.04.2020

Der vorgesehene 5-Tage-Ausflug im Mai nach Südtirol musste ebenfalls abgesagt werden.

Sobald abzusehen ist, dass wir wieder Veranstaltungen durchführen können, werden wir Sie informieren.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie alle gesund bleiben.

Bernhard Kenk und *Arnold Lehmann* und das Team vom Seniorentreff





AUS DEN VEREINEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de
www.drk-umkirch.de

Das DRK Umkirch hat alle Aktivitäten auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Alle Seniorenprogramme:

Gymnastik rund um den Stuhl
Bewegungstreff im Freien
Wassergymnastik
Tanzen
Gedächtnistraining
Aktivierende Hausbesuche

Auch die **Jugendrotkreuzgruppe** trifft sich nicht mehr. Die Dienstabende der **Bereitschaft** finden nicht statt, Besprechungen werden verlegt. Die Nachbarschaftshilfe wird nach Absprache weiter tätig sein. Für in Quarantäne lebende Mitbürger oder Risikopatienten haben wir zusammen mit der Gemeinde einen Einkaufsdienst eingerichtet. Nähere Informationen dazu können sie im amtlichen Teil des Gemeindeblatt lesen.

Gehen sie nur mit ihrer Familie alleine in der frischen Luft spazieren. Halten sie 2 Meter Abstand. Vermeiden sie weitere Kontakte. Nur so können wir den Coronavirus einschränken und hoffentlich bald wieder in gewohnter Weise zusammen leben.

Bleiben sie Gesund.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch



Akkordeon Spielring Umkirch / Gottenheim e. V.

Absage: Generalversammlung

Aus aktuellem Anlass und unter Beachtung gesundheitspolitischer Empfehlungen **entfällt die für Freitag, 27.03.2020 vorgesehene Generalversammlung** des Akkordeonspielrings Umkirch/Gottenheim.

Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir danken für Ihr Verständnis.



Schwimmverein Neptun Umkirch e. V.

Jahreshauptversammlung verschoben

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 sehen wir uns leider gezwungen, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. **Die Jahreshauptversammlung am 20.03.2020 wird abgesagt.** Ein Ersatztermin wird termin- und fristgerecht in Abhängigkeit der aktuellen Entwicklung bekanntgegeben.

Der Vorstand des SVNU



Judosportzentrum Umkirch

Am 28.02.2020 fand in den Räumen des JSC Umkirch die Mitgliederversammlung statt.

Herr Laub hatte unsere Einladung zur Mitgliederversammlung angenommen und wurde natürlich einstimmig zum Wahlleiter gewählt.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende:	Caroline Lacord
2. Vorsitzende:	Annette Saffran
Kassenwartin:	Nancy Herz
Schriftführer:	Dietmar Meiser
Sportwart:	Nancy Herz
1. Beisitzer:	Frank Berndt
2. Beisitzer:	Christian Lacord
Jugendleitung:	Ruth Wedelich
1. Kassenprüfer:	Steffen Arndt
2. Kassenprüfer:	Robin Tröber

Ich wünsche dem neu gewählten Vorstand für die verantwortungsvolle Aufgabe viel Freude und gutes Gelingen.



Schachclub Umkirch 1969

Kooperation Schule und Verein

Nachdem sich die Mädchen-Mannschaft der GS Umkirch für die Südbadische Schulschachmeisterschaft qualifizierte, fand das nächste Turnier am 14.03.2019 in Denzlingen statt. Es wurden sechs Mädchen-Mannschaften gemeldet, von denen lediglich vier Teams anreisten. Hieraus resultierte, dass es nur drei Spiele für die Umkircher Mannschaft gab. Gespielt wurde mit jeweils 20 Minuten Bedenkzeit pro Spieler.



Mädchenmannschaft der GS Umkirch

Für die GS Umkirch spielten Rebekka Rathmann, Cara Hofstetter, Vivienne Rhein und Magdalene Mutter. Aufgrund einer starken Mannschaftsleistung erreichte das Team einen hervorragenden dritten Platz und damit die nächste Runde. Erfolgreichste Spielerinnen waren Cara mit drei Siegen und Vivienne mit zwei Siegen und einem Remis. Betreut wurde die Mannschaft von Arnold Lehmann vom Schachclub Umkirch. Vielen Dank auch an den Rektor der GS Umkirch Siegmund Früh für die schnellen Informationen sowie Verfügungstellung eines Raums zum Training im Vorfeld des Turniers.



Umkircher Narrenclub e.V.

An alle Mitglieder und Freunde des Umkircher Narrenclubs,

am Donnerstag, den 2. April 2020, um 19:30 Uhr, findet keine Jahreshauptversammlung im Vereinsheim statt.

Die Vorstandsschaft des UNC



MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in ganz Baden-Württemberg wurden Schulen und Kitas wegen des Coronavirus ab Dienstag, 17.03.2020 geschlossen.

Der Vorstand der Musikschule im Breisgau hatte deshalb am Montag, 16.03.2020 entschieden, den Schulbetrieb bereits ab Montag, 16.03.2020 bis zum Sonntag, 19.04.2020 einzustellen.

Die Maßnahme dient zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler, sowie auch unserer Lehrkräfte und wir hoffen, dass wir damit zur Eindämmung der Pandemie beitragen und unseren Musikunterricht bald wieder durchführen können.

Was den Umgang mit den Gebühren für die Dauer des Unterrichtsausfalls betrifft, können wir momentan noch keine Aussage treffen.

Auf unserer Website werden wir Sie jeweils zeitnah über die neuen Entwicklungen informieren.

Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns per Mail oder sporadisch am Telefon.

Kontakt:

Musikschule im Breisgau eV
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891



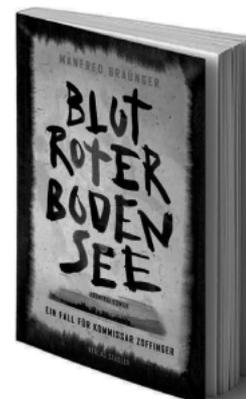
UNSER BUCHTIPP!

Blutroter Bodensee

Der Konstanzer Kommissar Paul Zoffinger wollte eigentlich gerade seinen Feierabend bei einem Krug Most genießen. Doch das muss warten. Der grausige Fund einer erhängten Frauenleiche im Strandbad Eriskirch zwingt ihn auf die andere Seeseite.

Wenige Tage später wird im klösterlichen Kräutergarten auf der Reichenau ein erstochener Mönch aufgefunden. Ein Mord zwischen Salatköpfen und Gewächshäusern – undenkbar! Wer sollte auf so brutale Weise die Idylle des Bodensees stören?

Zoffinger geht kompromisslos und eigenwillig auf die Jagd nach den Mördern und stürzt dabei in einen Strudel unglaublicher Verbrechen.



CHICOREE-ROTE BEETE- FELDSALAT IM GORGONZOLA-SAHNE-BEET

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

100 g Gorgonzola
(oder anderen Blauschimmelkäse)
4 EL saure Sahne
1 Birne oder Apfel (regionale Ernte)
1 Rote Beete, vorgegart
3 Chicoree
400 g Feldsalat (aus der Region)
2 TL Senf (Dijonsenf)
4 EL Himbeeressig (oder Weinessig)
4 EL Olivenöl
4 EL Sonnenblumenöl
4 EL Wasser
Salz,
Pfeffer,
Zucker
8 EL gehackte Walnüsse



ZUBEREITUNG

Gorgonzola-Käse in Würfelchen schneiden, mit der sauren Sahne möglichst glatt verrühren. Birne oder Apfel schälen, würfeln. Rote Bete in Würfel schneiden. Den Chicoree putzen, den Strunk ausschneiden, die Blätter zerteilen und in lauwarmeres Wasser legen. Feldsalat putzen, im Sieb kurz waschen.

Senf, Essig, Olivenöl, Sonnenblumenöl und das Wasser verrühren und mit Salz, Pfeffer und 1 Prise Zucker abschmecken.

Den Chicoree aus dem Wasser nehmen und mit Küchenkrepp trocken tupfen. In einer Schüssel die Chicoreeblätter und den Feldsalat mit der Vinaigrette vermischen und kurz darin ziehen lassen.

Zwei Drittel der Gorgonzola-Sauce auf 4 Teller verteilen. Den marinierten Chicoree und den Feldsalat darauf anrichten, Birnen-/Apfelwürfel, gehackte Nüsse und Rote-Bete-Würfel auf dem Chicoree verteilen und mit der restlichen Gorgonzola-Sauce beträufeln.

TIPPS & TRICKS

Regional kann man auch noch bis Ende März jeweils Rote Bete, Feldsalat und verschiedene Kohlsorten kaufen. Chicoree gibt es noch bis in den April hinein. Rote Bete lassen sich auch roh verwenden. Dafür immer schälen und dünn raspeln oder hobeln. Damit die Hände sauber bleiben, Einmalhandschuhe tragen. Wer die Knolle selber garen will, für den gilt: Zuerst etwa 30-40 Minuten in Salzwasser weich kochen, dann schälen. Feldsalat bringt viel Vitamin-Power mit sich, aber er wird schnell welk und lummelig. Deshalb erst kaufen, wenn man ihn braucht. Im Kühlschrank kann man ihn in einer Frischhaltedose ansonsten bis zu maximal 2 Tage aufbewahren.



Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387



mathias
andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH!
KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

bioanalytic
GmbH

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen die Corona-Pandemie!

Wir suchen kurzfristig in Teilzeit Unterstützung
bei der Produktion von Corona-Test-Kits.

Hilfskraft in der Abfüllung, Etikettierung, Verpackung

Info und Bewerbung: www.bioanalytic.de/corona
Bioanalytic GmbH • Umkirch

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



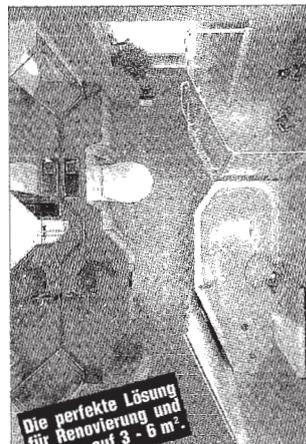
07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF Ihr Meisterbetrieb
• Bäder + Service
• Baublechnerei
• Gashelzung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Die perfekte Lösung
für Renovierung und
Neubau auf 3 - 6 m².



Genießen Sie
tiefen, **GESUNDEN**
SCHLAF!

- ✓ nachhaltig
- ✓ metallfrei
- ✓ natürlich

augele
WOHNKONZEPTE

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Fr. 14:00 – 17:30 Uhr
Sa. 10:00 – 12:00 Uhr

Frohmatenstraße 2 • 79268 Bötzingen
info@augele-wohnpunkte.de • 0 7663 91 37 666

www.augele-wohnpunkte.de

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Berufst. Ehepaar 50 + (M+M) su.

2-3-Zi.-Wohnung

mit Bad, Balkon/Terrasse, EG/1. OG, (bezahlbar).

Wir freuen uns über ein tolle Nachricht unter: kaiserandy8@gmail.com

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.) 3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL *

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de.

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Erscheinungsdatum
- Bankverbindung
- Anzeigengröße
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

KFZ NOIOSI

IHRE WERKSTATT FÜR ALLE MARKEN

BOSCH Car Service

BOSCH Service
Car Service

- Unfallreparatur
- Autoglasspezialist für alle Versicherungen und alle Marken
- Hol- und Bringservice
- An- und Verkauf Gebrauchtfahrzeuge

NOIOSI GMBH | NÄGELSEESTRASSE 4 | 79288 GOTTENHEIM
TELEFON 07665.99885 | INFO@NOIOSI.DE | WWW.NOIOSI.DE



Werde Teil des Teams! Für unser neues Stadion suchen wir:

Ordner (m/w/d)

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Einsatz bei Heimspielen des SC Freiburg
- aufmerksam und zuverlässig
- in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren
- polizeiliches Führungszeugnis

Schicke deine vollständige Bewerbung an:
ordnungsdiens@scfreiburg.com

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung (bis max. 70 Tage im Jahr)

scfreiburg.com



NATÜRLICH | Adalbert Fallner Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

Pro Beauty - Freiburg

PRAXIS FÜR ÄSTHETISCHE MED. KOSMETIK

- Permanent Make Up
- Faltenunterspritzungen
- Lippenauffüllung
- Gesichtsbehandlungen
- Haarentfernung
- Akne Behandlungen
- Pigmentflecken Entfernung
- Mesotherapie

Elena Schüttauf, Heilpraktikerin, Kosmetikerin
Bertha-von-Suttner-Str.14, 79111 Freiburg
Telefon: 0761 384 500 15
www.probeauty-freiburg.de

H-P FÜRDERER
Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22

Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung

Seit über 25 Jahren erfolgreich!

Holz ist Müller schön !!

www.schreinerei-muellerschoen.de

energie
in ihrer schönsten
form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de

Wir bringen den Stein in Form

Friedrich GmbH

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12
Tel. 07665-1348

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4
Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN



Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**
Samstag, 21.03.2020:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Sonntag, 22.03.2020:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Montag, 23.03.2020:
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Dienstag, 24.03.2020:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Mittwoch, 25.03.2020:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12
Donnerstag, 26.03.2020:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Freitag, 27.03.2020:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Samstag, 28.03.2020:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10, 79291 Meringingen, Tel.: 07668 - 58 12
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr
- **Ökumenischer Seniorentreff Hauptstraße 7**
jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten Dienstag im Monat Herrenstammtisch, mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm und Mitteilungen im Nachrichtenblatt

Corona-Informationstelefon
des Gesundheitsamtes beim
Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ... Ihre Familie braucht Unterstützung ?**
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2, 79350 Sexau, 07641 9677627
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung „Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 5290533
■ Aktivierender Hausbesuch 7180
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES



NACHRICHTENBLATT DER

Gemeinde Umkirch

Ausgabe 32

Dienstag, 17. März 2020

Sonderausgabe

Dynamische Entwicklung des Coronavirus Informationen des Bürgermeisters zur aktuellen Lage in Umkirch

Liebe Umkircherinnen und Umkircher,
heute, am 17.03.2020, habe ich eine sogenannte **Allgemeinverfügung** erlassen mit dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen. Das Original dieser Allgemeinverfügung ist nachfolgend abgedruckt und ist unter www.umkirch.de zu finden.

Mit der **Allgemeinverfügung** untersagt die Gemeinde Umkirch die Durchführung von öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer Teilnehmerzahl ab 25 Personen. Dies umfasst auch Versammlungen ab 25 Personen und alle privaten und öffentlichen Innen- und Außenveranstaltungen. Die Anordnung ist zunächst bis 20.04.2020 um 24.00 Uhr befristet. Die Allgemeinverfügung tritt am 17.03.2020, in Kraft (§ 41 Satz 4 LVwVfG).

Auch die beiden Kindertageseinrichtungen in Umkirch, der Hort an der Schule, die Schülerhilfe sowie die Grundschule Umkirch werden wie in allen anderen Gemeinden in Baden-Württemberg ab Dienstag, 17.03.2020, ihren Betrieb einstellen.

Notfallgruppen für Kinder, deren Eltern in Institutionen arbeiten, welche für unser gesellschaftliches Leben eine besondere Bedeutung haben, werden eingerichtet. Näheres dazu haben die Betroffenen bereits am gestrigen Montag bei den Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen sowie bei unserer Schulleitung erfahren.

Ab Dienstag, 17.03.2020, bleiben auch die Turn- und Festhalle Umkirch, das Mühlbachstadion sowie sämtliche Vereinsräumlichkeiten bis auf weiteres geschlossen. Zudem hat die Volkshochschule Umkirch ihren Kursbetrieb aktuell unterbrochen. Die Gemeinde Umkirch „orientiert sich hierbei“ an den Empfehlungen von Stadt Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Hintergrund ist auch hier die dynamische Entwicklung der Coronavirusinfektion.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, und um Sie alle zu schützen sind wir leider gezwungen den Bürgerservice drastisch einzuschränken. Rathaus-Besuche sind AB SOFORT und bis auf weiteres nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie erreichen uns unter unserer zentralen Telefonnummer 07665/505-0.

Seit dem gestrigen Montag haben wir für Fragen zu Absagen von Veranstaltungen sowie zur Nutzung von kommunalen Räumen eine zentrale Rufnummer geschaltet. Diese erreichen Sie unter 07665/50528.

Für alle Fragen rund um das Thema Coronavirus, Krankheitsverlauf und ähnliches wenden Sie sich bitte unbedingt an das Gesundheitsamt oder an die auf der Internetseite hinterlegten Kontaktadressen.

Bitte denken Sie auch daran, sensible bzw. gefährdete Einrichtungen wie unsere Pflegewohngruppe nur falls unbedingt notwendig zu besuchen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass neben dem Schutz von Risikogruppen (alte Menschen und Menschen mit Vorerkrankung) insbesondere die Ausbreitungswelle verlangsamt wird. Ich appelliere deshalb an alle, auch im privaten Umfeld die sozialen Kontakte, insbesondere in Gruppen, stark einzuschränken.

Wir alle können so mit dazu beitragen, dass der weitere Verlauf für unsere Gesellschaft abgemildert wird. Bitte bleiben Sie trotz aller notwendigen Maßnahmen und Auswirkungen in Ihrem Handeln ruhig und besonnen.

Herzliche Grüße

Walter Laub
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Umkirch über das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 25 Personen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz erlässt die Gemeinde Umkirch folgende Allgemeinverfügung:

1. Es ist untersagt, im gesamten Gebiet der Gemeinde öffentliche oder private Veranstaltungen und Versammlungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen durchzuführen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntgabe und zunächst befristet bis zum 20.04.2020, 24:00 Uhr.

Begründung:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die **Gemeinde** ist nach §§ 54 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSG zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion zum Beispiel durch Husten, Niesen oder auch bei engeren face-to-face Kontakten von Mensch zu Mensch übertragen.

Aufgrund des starken Anstiegs der Fallzahlen von Infizierten mit SARS-CoV-2 in Deutschland, Baden-Württemberg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit verschiedenen Indexquellen untersagt die Gemeinde öffentliche und private Veranstaltungen und Versammlungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko der Übertragung und Verbreitung einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Durch die Eindämmung der Übertragung des Virus soll in weiterer Folge die Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf verhindert werden.

Diese Allgemeinverfügung berücksichtigt, dass in anderen Ländern wie Südkorea, Singapur und Frankreich größere Ausbrüche im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie Konferenzen oder Gottesdiensten (Südkorea) stehen. Bei Veranstaltungen, bei denen viele Menschen zusammenkommen, besteht ein hohes Risiko, dass sich das Virus unter den Teilnehmer/innen verbreitet. Je

größer die Zahl der teilnehmenden Personen, umso wahrscheinlicher das Risiko eines nicht mehr kontrollierbaren Infektionsherdes und einer sodann unkontrollierten Ausbreitung des Virus.

Im Weiteren berücksichtigt diese Allgemeinverfügung die aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts und die Einstufung der Region Grand Est, zu der unter anderem das südliche Elsass gehört, als Risikogebiet (11.03.2020) und den starken Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Angesichts der räumlichen Nähe zum Risikogebiet im Elsass ist eine entsprechende Ansteckungsgefahr bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen in der Gemeinde Umkirch nicht auszuschließen.

Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes stellt das Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen dieser Größenordnung ein Mittel zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Krankheit dar. Mildere, gleich geeignete Mittel zur Erreichung des Ziels der Eindämmung des Virus sind nicht ersichtlich. Geringere Einschränkungen, die eine Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen reduzieren, können die Risiken bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen nicht ausreichend mildern. Hierbei sind auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen zu berücksichtigen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z.B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Das Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen ist aus diesem Grund erforderlich. Die Allgemeinverfügung ist zudem verhältnismäßig im engeren Sinne. Durch die Absage von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen entstehenden wirtschaftlichen Einbußen stehen nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung im Falle der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2.

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetz sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Strafvorschrift des § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1,79224 Umkirch zu erheben.

Umkirch, 17.03.2020

Der Bürgermeister
Laub, Walter

DER NEUARTIGE CORONAVIRUS

Hinweise für die Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, treten seit Dezember 2019, ausgehend von der Millionenstadt Wuhan in China, gehäuft Fälle einer Lungenerkrankung auf. Als Ursache wurde Anfang Januar eine Infektion mit einem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen. Inzwischen sind auch Infektionen in Europa, unter anderem auch in Deutschland, aufgetreten. Stündlich erhalten wir deshalb von den zuständigen Gesundheitsbehörden neue Hinweise und Handlungsvorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus. Alle diese Information finden Sie über unsere **Homepage www.umkirch.de**. Über einen Link werden Sie direkt an das Gesundheitsamt im Landratsamt mit weitergehenden Informationen weitergeleitet.

Aktuelle Informationen und Vorgaben zum Betrieb und zur Nutzung unserer Einrichtungen: Kindertagesstätten, Schule, Hallenfreibad, Vereinsräume, etc. sind darüber hinaus in dem neuen **„Hinweis-Banner“ auf der Homepage** eingestellt. Bitte halten Sie sich mit regelmäßigem Besuch der Homepage auf dem Laufenden.

Wir alle können der Ausbreitung des Virus entgegenwirken, indem wir mit der Umsetzung der vom Robert Koch Institut (RKI) veröffentlichten Maßnahmen beginnen und auch laufend durchführen. **Es werden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Umkirch aufgefordert, sich zu informieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.** Entsprechende Infos erhalten Sie auf den Internetseiten des RKIs unter www.rki.de

Zum Schutz Ihrer, unserer und der Gesundheit aller Mitmenschen ist auch die Gemeindeverwaltung Umkirch in der Pflicht, ihre Arbeit auf diese für uns alle neue Situation umzustellen.

Wichtig! Bei diesen getroffenen Maßnahmen handelt es sich lediglich um Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung!

Wir bitten Sie daher, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, und um Sie alle zu schützen sind wir leider gezwungen den Bürgerservice drastisch einzuschränken. Rathaus-Besuche sind AB SOFORT und bis auf weiteres nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie erreichen uns unter unserer zentralen Telefonnummer 07665/505-0 oder unter den folgenden direkten Durchwahlen.

Amt/ Dienststelle	Telefonnummer
Bürgerbüro	07665/505-13
Gebäudemanagement/ Bauamt	07665/505-31
Rechnungsamt	07665/505-21
Hauptamt	07665/505-25
Volkshochschule	07665/505-16
Gemeindewerke Umkirch	07665/505-404

Die allgemeine E-Mail Adresse lautet: gemeinde@umkirch.de

Die Auslage der gelben Säcke finden Sie aktuell vor der Eingangstüre unseres Rathauses.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme. Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygientipps:

- 

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- 

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- 

Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.
- 

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- 

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Austragen des Gemeindemitteilungsblattes

Einschränkung der Zustellung wegen Corona-Virus

Wir sind als Arbeitgeber verpflichtet, unsere Beschäftigten vor möglichen Infektionsgefahren zu schützen. In den Hochhäusern der Gemeinde Umkirch sind mitunter sehr viele Briefkästen zu befüllen, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Hierbei kommt es oft auch zu Kontakten mit verschiedenen Bewohnern.

Aus Sicherheitsgründen werden wir bis auf weiteres die Gemeindemitteilungsblätter in den Hochhäusern nur noch an exponierter Lage im Eingangsbereich ablegen. Sie können von den Bewohnern dort abgeholt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Änderung der Zustellung. Ihre Gemeindeverwaltung





Einkaufsservice des DRK Umkirch in Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Das Rote Kreuz in Umkirch bietet für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder Risikopatienten sind, zusammen mit der Gemeindeverwaltung ab sofort einen Einkaufsservice an. Diesen kann in Anspruch nehmen, wer keine familiäre oder sonstige Unterstützung hat.

Auch Bürgerinnen und Bürger sind angesprochen, denen empfohlen wurde, ihre Wohnung nicht zu verlassen, weil sie sich vor kurzem in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in engem Kontakt mit Risikopersonen standen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs (keine Luxusgüter) aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie in angemessenem Abstand, bis die Güter von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und müssen dann dem DRK Ortsverein überwiesen werden.



Die entsprechenden Bankdaten werden mit den Einkäufen zusammen mit dem Kassenbon beigelegt.

Bei Bedarf melden sie sich im Rathaus bei Frau Bauer.
Tel. 07665-505-25 oder per E-Mail c.bauer@umkirch.de

Die Kontaktdaten werden an die DRK-Ansprechpartner weitergegeben, die sich dann telefonisch melden.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert: Schulschließungen bedingt durch staatlich angeordnete Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Epidemie; Erstattung von Schülerbeförderungskosten



Freiburg, den 13.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 13.03.2020 verfügt, dass **von Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020**, also bis nach Beendigung der Osterferien den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie **den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen**.

Damit wird auch die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr für diesen Zeitraum entbehrlich. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat u.a. aus Gründen des vertraglichen Vertrauensschutzes und zur Abmilderung wirtschaftlicher Einbußen und Probleme für die jeweiligen Beförderungsunternehmen während dieser Zeit folgende Regelung getroffen:

1. Beförderungsleistungen während einer „Notbetreuung“ in Schulen in der Zeit der eigentlichen Schulschließung werden als notwendige Schülerbeförderungskosten im Sinne der Satzung angesehen und erstattet.
2. Entgangene Kosten für Beförderungsausfälle während der staatlich angeordneten Schulschließung bis zum Beginn der Osterferien werden mit einem Anteil von 75 v.H. der tatsächlich entstehenden Kosten erstattet.

3. Sollte nach Aufhebung der Schulschließung eine über die vertraglich festgelegte Beförderung hinausgehende Beförderung (zusätzliche Beförderungsleistungen) erforderlich sein, würden die in Ziffer 2 gewährten Entschädigungen auf diesen zusätzlichen Bedarf -jedenfalls teilweise- angerechnet werden.
4. Die Umstellung des im ÖPNV veröffentlichten Schülerverkehrs auf „Schulferien-Verkehr“ ist hiervon gesondert zu betrachten und erfolgt im RVF-Gebiet einheitlich. Hier werden RVF und ZRF sich noch abstimmen und die Beförderungsunternehmen informieren.

Wir bitten Sie, die von Ihnen vertraglich beauftragten Beförderungsunternehmen sowie die in Ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen zu informieren. Die Abrechnung und Kostenerstattung würde in der bisher praktizierten Form beibehalten und dementsprechend abgewickelt werden.

Bei eventuellen Rückfragen können Sie selbstverständlich jederzeit auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Wisser